

# Sie haben alle was gewusst

**Betrifft: „Kaiserin und Bettelfrau“  
von S. Panzenböck, Falter 49/16**

Das Porträt von Silvia Stantejsky kommt der Wirklichkeit so nahe und ist trotz der Tragik ihres Schicksals von so großer Objektivität, dass man glauben könnte, die Redakteurin war seit dem vorigen Jahrhundert als Nachbarin von Stantejsky im Burgtheater beschäftigt. Der Artikel trifft nämlich den Kern des Problems und zeigt auf, was unbedingt verhindert werden muss – nämlich dass hier das Opfer zur Täterin gemacht wird, wie es seit langem versucht wurde, zunächst von ihrem Chef Georg Springer: „Ich brauche eine schwarze Null. Mach eine schwarze Null.“ Jeder, der die Dominanz des Holdingchefs erlebt hat, wird als Zeuge wahrheitsgemäß bestätigen, dass diese Aussage vom Holdingchef gemacht wurde, obwohl sie glaublich nie protokolliert wurde.

Ich bin überzeugt, dass ihre Anwältinnen alle infrage kommenden Personen als Zeugen beantragen werden, um dem Gericht nachzuweisen, dass das Geständnis von Silvia Stantejsky wegen Veruntreuung von 278.000 Euro richtig ist und sie deshalb zu verurteilen sein wird, aber alle anderen Anklagepunkte hat nicht sie zu verantworten, sondern das Kontrollorgan, also der Holdingchef.

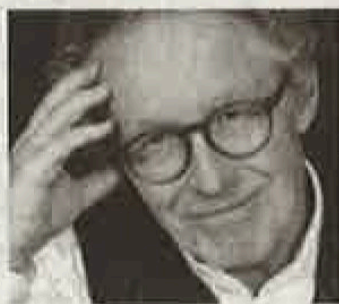
Ich beneide den Richter, der über diese Anklage entscheiden wird, denn wenn er nur ein bisschen Bezug zu

Kultur hat, erspart er sich, ins Theater zu gehen, wenn alle wichtigen Zeugen wie Johannes Krisch ihre Wahrnehmungen deponieren werden, wie z.B. dieser als Titus Feuerfuchs im „Talisman“: „Der Holdingchef taub, der Aufsichtsrat blind, der Direktor a Künstler ... sie haben alle was gewusst ...“

Da allerdings die Verfolgungsbehörde verpflichtet ist, nur anzuklagen, wenn sie davon ausgehen darf, dass es zu einer Verurteilung kommt, dann dürfte sie Stantejsky nur wegen Veruntreuung anklagen und sie als Zeugin im Strafverfahren gegen den Holdingchef und den kaufmännischen Leiter Dr. Matthias Hartmann wegen der anderen Delikte beantragen.

Wobei ich davon ausgehe, dass es bei einer starken Vertretung der Anklage in der öffentlichen Verhandlung auch den geschicktesten Verteidigern nicht gelingen wird, einen Freispruch für Springer und Hartmann zu erzielen, da das Gericht bei einer korrekten, d.h. vollständigen Prüfung im Ermittlungsverfahren genügend Beweise haben muss, um zu einem gerechten Urteil zu kommen.

**NIKOLAUS LEHNER** Wien 1



**Der Autor ist  
emeritierter  
Rechtsanwalt und  
Fachmann für  
Litigation-PR  
in Wien**